

Vorschlag Verwaltungsgebühren:

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr alt	Gebühr neu
1	Ablehnung des Antrags	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 2 €	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 14 €
2	Allgemeine Verwaltungsgebühr	2 € bis 10.000 €	14 € bis 14.000 €
3	Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge, Fotokopien aus den Akten des Landratsamtes inkl. Kopierkosten je Kopie	3 € bis 125 €	14 € je vollendete Viertelstunde 0,50 €
4	Auskünfte Auskünfte einfacher Art ergehen gebührenfrei. Inkl. Versandkosten pro Akte	3 € bis 200 €	14 € je vollendete Viertelstunde 3 €
4.1	Übermittlung von Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) Übermittlung von Informationen einfacher Art ergehen gebührenfrei. Die Höchstgrenze der Gebühr bemisst sich nach § 10 Abs. 2 LIFG in der jeweils geltenden Fassung.	-	56 € je vollendete Stunde
4.2	Übermittlung von Umweltinformationen nach dem Umweltverwaltungs-gesetz (UVwG) Informationsbegehren mit einem Bearbeitungsaufwand bis zu 3 Stunden, auch bei der Herausgabe von wenigen Duplikaten ergehen gebührenfrei (§ 33 Abs. 2 und 3 UVwG). Die Höchstgrenze der Gebühr bemisst sich nach der Anlage 5 zu § 33 Abs. 4 bis 6 UVwG in der jeweils geltenden Fassung.	-	56 € je vollendete Stunde
5	Befreiung	10 € bis 5.000 €	14 € je vollendete Viertelstunde
6	Bescheinigung und Bestätigung (a-c)	3 € bis 125 €	14 € je vollendete Viertelstunde
7	Zurücknahme eines Antrags	1/10 bis zur Hälfte der Gebühr, mind. 2 €	1/10 bis zur Hälfte der Gebühr, mind. 14 €
8	Rechtsbehelfe a) Wurde der Rechtsbehelf im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen. b) Wurde der Rechtsbehelf zurückgenommen, so wird eine Gebühr nach § 4 Abs. 5 der Gebührensatzung erhoben.	10 € bis 250 € 1/10 bis zur Hälfte der Gebühr nach Buchstabe a)	14 € je vollendete Viertelstunde 1/10 bis zur Hälfte der Gebühr nach Buchstabe a)
9	Sondernutzungserlaubnis	10 € bis 5.000 €	Gebühr entspricht Geb. Verz. Nr.

			14.203 der RVO LRA ADK
10	Inanspruchnahme der Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau Fahrtkostenpauschale wird ggf. zugerechnet.	1 Stundensatz nach lfd. Nr. 15	69 € Gebühr entspricht Geb. Verz. Nr. 24.001 der RVO LRA ADK
11	Inanspruchnahme des Fachdienst Kreisentwicklung, Bauen	1 Stundensatz nach lfd. Nr. 15	1 Stundensatz nach lfd. Nr. 15
12	Sonstige Gutachten	1 Stundensatz nach lfd. Nr. 15	1 Stundensatz nach lfd. Nr. 15
14	Verwaltungsgebühren an Schulen a) Bescheinigungen und Zeugnisse aller Art b) Bestätigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln c) Beglaubigungen der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien und Ähnlichem mit der Urschrift	4 € 1,50 € 4 €	4,50 € 1,50 € 4,50 €
15	Stundensatz	52 €	59 €